



Sehr geehrter Herr Landrat Köhler,

seit der Landratswahl sind nunmehr die ersten 100 Tage vergangen.

Wir als Bürgerinitiative Depo-Nie nehmen das zum Anlass, um Sie erneut zu kontaktieren und nachzufragen, ob und wieweit sie Ihre Versprechen in unseren Wahlprüfstein "Fresdorfer Heide" erfüllt haben.

Hierzu haben wir **4 konkrete Fragen** an Sie und erhoffen uns dazu auch **4 konkrete Antworten**.

Im vorstehenden Schriftwechsel hatten Sie uns im Vorfeld der Landratswahl mitgeteilt, dass Sie gern dem Willen der betroffenen Bürger und der Kommunalpolitik als zukünftiger Landrat in Potsdam-Mittelmark mehr Gewicht beimessen wollen.

Darüber hinaus ist uns auch bekannt, dass im Rahmen der Landratswahl in Potsdam-Mittelmark eine Stichwahlvereinbarung zwischen der SPD Potsdam- Mittelmark und B90/ Grüne Potsdam-Mittelmark getroffen wurde, die unter anderem ein aktives Entgegentreten gegen einen weiteren Verlängerung des Kiesabbaus in Kiestagebau Fresdorfer Heide sowie gegen die Einrichtung einer Deponie in der Fresdorfer Heide durch den Landrat von Potsdam-Mittelmark vorsieht. Diese Vereinbarung hatte viele Mitglieder der BI Depo-Nie in der Fresdorfer Heide dazu veranlasst, Sie in der Stichwahl zu unterstützen.

### **A. Zum Regionalplan 3.0, Sicherung oberflächennahe Rohstoffe**

Vor diesem Hintergrund wollen wir Sie darauf hinweisen, dass in den Planungen des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 bis in den Herbst 2021 daran gearbeitet wurde, den Kiestagebau in der Fresdorfer Heide **erneut** als **Vorranggebiete und Vorhaltegebiete** auszuweisen.

Im öffentliches Beteiligungsverfahren, welches Anfang Juni beendet wurde, haben viele Bürger und Bürgerinnen der Gemeinden Nuthetal und Michendorf und auch die anerkannten Naturschutzverbände sich in ihren Stellungnahmen gegen diese Einordnung des auslaufenden Kiestagebaus in der Fresdorfer Heide gewendet. **Sie haben nachgewiesen**, dass diese Einordnung aufgrund von falschen Fakten und zweifelhaften Bewertungen geschehen ist.

Beispielsweise wurde nachgewiesen, dass teilweise falsche Angaben zu Größe und Rechtsstatus dazu führten, in der Fresdorfer Heide ein Vorrang- und Vorbehaltsgebiet für Kiessande zu vermuten. Jedoch handelt es sich um einen im Jahr 2022 auslaufenden Tagebau mit einer Restabbaugenehmigung unter 10 ha. Diese Rohstoffreserve des bestehenden Rahmenbetriebsplanes liegt tatsächlich unterhalb der für den Regionalplan relevanten Mindestgröße.

Die in ihren Rechten betroffenen Gemeinden Michendorf und Nuthetal hatten zuvor in der Regionalversammlung wiederholt darauf hingewiesen, dass die Darstellung im Entwurf des Regionalplans 3.0. nicht stimmen und mit Anträgen für eine Streichung der Fresdorfer Heide als Vorranggebiete und Vorhaltegebiete plädiert.



**Unsere Fragen bezüglich des Regionalplans 3.0 an Sie:**

**1. Was unternehmen Sie konkret in Ihrer Rolle als Landrat auf dem Hintergrund Ihrer Aussagen im Wahlkampf, um eine Erweiterung des Kiessandtagebau in der Fresdorfer Heide über das Jahr 2022 hinaus und eine Planung der Fläche als Deponiestandort zu verhindern?**

**2. Werden Sie die Stellungnahmen der Bürger und Bürgerinnen und die der Naturschutzverbände eingehend prüfen und als Landrat von Potsdam- Mittelmark in der Regionalversammlung unterstützen?**

### **B. Zu den illegalen Müllablagerungen in der Fresdorfer Heide**

Es liegen immer noch große Mengen von Mischabfällen, die aus der illegalen Abfallablagerung der BZR GmbH in den Jahren 2007/2008 stammen, auf dem Gelände der BZR. Diese Haufwerke, deren Zusammensetzung wegen der Grundwassergefährdung eine Entsorgung auf einer Deponie der Klasse DK II notwendig machen würde, liegen seither auf natürlichen Boden und sind zwischenzeitlich schon überwachsen. Es erfolgte zwar eine Verurteilung des Geschäftsführers der BZR GmbH für diese Umweltkriminalität, jedoch wurde bis heute durch die Behörden nicht dafür gesorgt, dass der illegal verbrachte Abfall vollständig vom Gelände entsorgt wurde. Ein Teil der Haufwerke wurde vor weiterem Eindringen von Regenwasser gesichert, ein Teil der Haufwerke ist bis heute komplett der Witterung ausgesetzt.

In den Antragsunterlagen zum Deponieverfahren hat die BZR GmbH nun beantragt, diese Haufwerke, dort genannt „gesicherte Berme“, in die von ihr in der Fresdorfer Heide geplante Deponie der Klasse DK 1 einzulagern.

Alle Versuche von Bürgern und Bürgerinnen aus der Umgebung und auch von der Gemeinde Michendorf, beim LBGR und beim LfU auf eine vollständige Entsorgung der illegalen Abfallablagerungen zu drängen, liefen bisher ins Leere. Zum einen scheiterten die Schreiben an einem Kompetenzstreit zwischen LfU und LBGR, zum anderen wurde den Bedenken entgegengebracht, diese illegalen Abfallablagerungen würden „gesichert“ und es würden keine Gefahren für Boden und Grundwasser von ihnen ausgehen. Das ist ganz offensichtlich für die Haufwerke, die der Witterung ausgesetzt sind, nicht der Fall.

Auch in der Unteren Bodenschutzbehörde in der Verwaltung des Landkreises hält man sich offensichtlich bedeckt. Telefonische Nachfragen von Bürger und Bürgerinnen haben nicht dazu geführt, dass es eine Anordnung gab, dass diese Haufwerke zügig entsorgt werden und der notwendige Boden- und Grundwasserschutz wieder hergestellt wird.

**Unsere Fragen bezüglich der illegalen Abfallablagerungen in der Fresdorfer Heide an Sie:**

**3. Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um die illegalen Abfallablagerungen in der Kiesgrube der Fresdorfer Heide zügig entsorgen zu lassen?**

**4. Wären Sie bereit, sich mit uns als Bürgerinitiative depo-nie zusammen zu setzen und sich die Situation genauer erläutern zu lassen, ggf. auch mit einer Vorortbegehung?**

Wir freuen uns außerordentlich auf Ihre Rückmeldung, sehr gern bis zum 31.07.2022.